

Hinweise zum Wasser/ Wasserzähler

- Wasserzähler sind **6 Jahre gültig und müssen lesbar und geeicht sein.**
- Ungültige oder ungeeichte Zähler, dürfen für die Abrechnung nicht mehr verwendet werden.



- **Jeder Zählerwechsel muss dem Vorstand mit Angabe der alten Zählernummer und Stand-Ende sowie neuer Zählernummer und Stand-Start schriftlich mitgeteilt werden.**

Bei Fragen und Problemen bitte an die Wasserkommission wenden.